Mindensche Beyträge

Nußen und Vergnügen.

6te Woche.

Unterricht

durch welche Mittel plößlich verunglückte, todtscheinende Personen in den meisten Fällen gerettet werden können.

ie Merte find aus oft wiederholten ficbren Erfahrungen überzeugt, baf bie meiften im Waffer verun= 29 aluctte, erhentte, durch fchab= liche Dampfe betanbte, oder por Ralte er= farrte Perjonen ind Leben guruck gebracht werben fonnen , wenn ihnen fchleunige, vernünftige und anhaltende Sulfe geleiftet

Unwiffende halten bergleichen Perfonen vortodt, weil fie nicht mehr Althem holen, unempfindlich find, wenn fie and geruttelt, mit Waffer ober farfriechenben Feuchtigfei= ten angesprenget, gebrannt u. f. w. werben, und weil nicht ber geringfte Pulofchlag, weder in einer außern Mber , noch am Bergen ben ihnen gefpuret wird, auch wohl ben ber erften Aberlaffe fein Blut fommt. Aber Dies fe vermeinte Todeszeichen find alle truglich, und man hat bewährte Bilfemittel, woburch ber febeinbar Tobte, wenn auch die gebach= ten Mirgeigen alle borhanden waren, bennoch oft gerettet worden. and walle of gente

and control test.

Ginige biefer Bulfemittel fan nur eine Alrit verordnen, ober ein Mundarit appli= eiren, weil Borfchrift ober befondere Runft= griffe erforderlich find, wenn fie nicht fcha= den follen. Undere find von der Befchaffen= beit, bag jeber Ungelehrter fie gang leicht und ohne Bebenken anwenden fan. Bon biefen letteren fol gegenwartiger Unterricht bandeln.

Dren allgemeine Mumerkungen find hier

porauszuseigen:

Erfflich. Go bald ein fcheinbar Tobter gefunden wirb, muß fo gleich , ber Gicher= beit wegen, ein Artit oder Mundarft berben gerufen werben, weil man nicht weiß, ob nicht kunstmäßige Salfe nothig fenn mochte. Indeffen berfahren die Umftehenben, ohne auf jener Anfauft ju warten , unablagig mit den ben jedem Falle unten gu lehrenben Mitteln.

Zweytens. Man muß nicht ablaffen, wenn die angewandten Mittel feine fchleuante Erodne gi beingen. Sieglie Bernben-

nige Wirkung außern, sondern dem ohngesachtet einige Stunden damit fortsahren. Denn es ist oft bemerket worden, daß alle Bemühungen eine geraume Zeit vergebens geschienen, und am Ende doch geholfen has ben; oder daß Ein Mittel angeschlagen, wenn alle übrigen schon umsonst versucht waren.

Drittens. Selbst dem Artite oder Mundarte muß nicht geglaubet werden, wenn er auf den bloßen Augenschein, oder nach ein paar flüchtigen Proben einen solschen unglücklichen Menschen vor todt erkläret. Denn in diesen Fällen kan auch der ersfahrenste Art, ohne wiederholte Versuche, nicht mit Gewißheit wissen, ob der Tod wircklich da, oder ob die Rettung noch mögzlich, sep.

Collten alle unten vorkommende Sulfe= Mittel in einem oder etlichen Kallen frucht= los gewesen senn, so lasse sich ja niemand abschrecken. Alle biefe Mittel find von vies len gelehrten und forgfältigen Mertten fo genau gepruft, und in ben meiften Fallen fo hulfreich gefunden worden , daß man fie ficher als die besten bisher entdeckten em= pfehlen fan, ob fie gleich, wie jede Argenen, nicht Wunder thun, ober in allen Kallen ohne Ausnahme belfen konnen. Der mit: leidige Freund der Unglücklichen, wende fie mit Butrauen immeran, wenn er einen folchen traurigen Bufall findet. Denn er fan niemahls beurtheilen, ob nicht die Rettung noch möglich fen; und ift fie es nicht; fo hat er die Beruhigung, das Leben eines Men= ichen nicht verwahrlofet zu haben.

Erster Abschnitt.

Von Hulfsmitteln für Ertrunkene.

I.

enn ein leblofer Körper im Waffer ober am Ufer gesehen wird, muß schlennigst Anstalt gemacht werden, ihn behutsam aufe Trockne zu bringen. Die alte Gewohnbeit, im Waffer verungluckte Perfonen auf ben Ropf gu ftellen, ober über Saffer gu role len, womit gemeiniglich die Dulfleiffung anfanget, ift bon ben beften Mertten gefahrlich, wenigstens nicht nothwendig gefunden worden. Man muß fie also durchaus ber= meiden. Bielmehr wird ber icheinbar Todte ohne Verzug in das nachste Saus gebracht. Ift ein Fuhrwerf zu erlangen; fo muß man Strol, Matten, oder fouft etwas weiches unterbreiten. Man trage auch ben der Forts bringung, sie geschehe unn auf welche Urt fie wolle, Corge, daß ber Ropf nicht nie= berhange, fonbern etwas erhobet und feit= warts geleget werbe. Dag bas Fuhrwerd langfam fahren muffe, verstehet fich von felbst.

- 2) Wenn man an einem bequemen Orte angelanget ift, fo wird ber Berungluckte in ein nicht warmes Gemach gebracht, gang entfleidet, überall mit trocknen, wenn es fenn fan, gewarmten Tüchern gerieben, und in ein Bette, ober fonft auf ein weiches Lager, wie man es haben fan, geleget, und mit leichten gewärmten Betten, ober oft gewärmten anderen Decken bis an das Ge= fichte bedecket, oder auch mit warmer Ufche, warmem Salte, ober gewärmtem Sande bis an den hals, fo dict als immer moglich, bestreuet. Man reibe ihm die Sande, Die Ruffe und ben Rucken mit warmen Tuchern, (am beffen mit rauben wollenen) allenfals auch mit einer weichen Burffe, brucke und bewege auf eine gelinde Alet mit gewärmten Sanden den Unterleib, besonders gegen die Derzgrube gu; und fahre mit diefem Reis ben eine lange Zeit fort.
- 3) Wenn ein Wundarst zugegen ift; so wird er nicht ermangeln, sogleich eine Aber zu schlagen und zwar die Orossel-Aber am Halfe, weil diese Aber in solchen Fällen noch am leichtesten Blut giebet. Ift fein Wundsarzt zu erlangen, oder ist fein Blut gefommen; so fähret man boch mit den andren Hulfsmitteln fort. Im lezten Falle aber

(wenn fein Blut gekommen) muß beständig jemand nach der Defnung der Ader sehen. Denn die Erfahrung hat gelehret, daß wahs rend der fortgeseigten Eur das Blut zu fliese sen anfänget; und dessen Berlust könte dem Kranken gefährlich werden, wenn niemand Alcht darauf hatte.

- 4) Ferner muß man, ohne jedoch mit bem Reiben nachzulaffen, bemubet fenn, warme Luft in Die Lunge zu bringen. Dies fes geschiehet am furzeften, wenn ein ge= funder farter Menfch feinen Mund auf ben Mund bes febeinbar Todten leget, und ihm zu widerholten mahlen mit Rachbruck viel Luft einblafet; woben aber bem Rranken die Mafe zugehalten werden muß, bamit bie Luft befto gewiffer in die Lunge bringe. 2Bill biefes niemand thun; fo fan man einen Blafebala oder fonft eine vorhandene Roh= re brauchen. Die Defnung der Robre wird mit naffer Leinwand umwunden. 2Benn fie in den Mund bes franken gebracht ift, bruckt ein Menfch die Lippen beffelben ringe= um feft baran, und ein anderer bewegt ben Blafebalg ein paar mahl langfam auf und nieber, ober blafet langfam, doch mit Dach= bruck, in die Robre. Man fan auch To= backsrauch in ben Mund einblafen, um die Lunge zu reitzen. Ben allen biefen Berfus chen muß die Dafe des Rranten fest zuges halten werden.
- 5) Zu gleicher Zeit muß man dem Kranken, so viel Tobackörauch als möglich durch
 den Mastdarm in den Unterleib treiben. Es
 sind zu diesen sogenanten Tobackö-Clystiren
 vinige begueme Instrumente ersunden worden. Doch kan die Sache auch kürzer bewerkstelliget werden, auf zweierlen Art:
 Man bestreicht das Ende eines Pfeissenvohrs
 mit Dehl und bringet es in den Mastdarm
 des Kranken; Das andere Ende nimt ein
 Mensch in den Mund, welcher zugleich
 aus einer andern Pfeisse stark Toback raucht.
 Den aus dieser gezogenen Rauch nun bläset

erinsenes Rohr, und treibet solchergestalt so viel Rauch als er nur immer kan, in ben Unterleib des Kranken... Ober man zündet zwen Pfeissen an, halt die Köpfe fest zussammen, bringet das mit Dehl bestrichene Ensbe des einen Stiels in den Mastdarm des Kranken, und durch das andere blaset ihm ein Mensch den aus benden Pfeissen gesstoßenen Rauch ein. Anaster und Brasistien-Toback, sind hierben am wurksamsten. Doch thut auch schlechterer im Nothsall guste Dienste.

- 6) Während dieser Verrichtungen reisbe man das Gesicht und besonders die Schlässe des Kranken mit warmen Esig oder wohls riechendem Spiritus, balte ihm auch die stärksten stücktigen Wässer unter die Nase, 3. E. den flüchtigen Wässer unter die Nase, 3. E. den flüchtigen Hickhorn: Geist, den flüchtigen Salmiacgeist u. s. w. auch wohl, wenn nichts anders ben der Hand ist, scharfen Esig, oder starken Vrandtwein. Man blase ihm ferner von Zeit zu Zeit Schnupftobak, oder ein Niesepulver aus Vielenwurz zel, Majoran, Naute, Pfesser, oder Niessewurz, sedoch in kleinen Priesen und nicht allzuheftig, in die Naselücher. Dadurch werden die Nerven zur Bewegung gereitzt.
- 7) Mit diesen abwechselnden Bemuhungen muß man einige Stunden nicht ermüden. Mitlerzeit kan das Gemach, wo der Krankelieget, nach und nach, doch mäßig, warm gemachet werden.
- 8) So lange kein Lebenszeichen wahrzunehmen ift, ware es nicht nur unnug, sondern auch gefährlich, dem Kranken Feuchtigkeiten einzustößen. Man muß sich sogar huten, ihm, wenn er auch wieder zu sich selbst kömt, sogleich einiges Gerränke oder flußige Arzenepen zu reichen. In diesen ersten Augenblicken sind alle Werkzeuge noch so schwach, daß er leicht uns glücklich schlucken könte,

9) Dagegen wird ber Wiederanstebende in ein gewärmtes Bette gebracht. War er bisher mit Asche oder Salz bestreuet gewesen; so reibet man ihn mit warmen Tüchern fanst ab. Wenn er bann vermögend ist zu Schlucken, so gebe man ihm nach und nach jedesmahl einen Theelssel voll warmen Thee, oder warmes Vier mit Meerzwiebel-Honig vermischt, oder in dessen Ermangelung ein weuig warmes Wasser mit Esig oder Wein gemischt; und reibe ihm immersort die Füsse, Hande, und den Rücken mit warmen Tüchern,

10) Benn alle biese Hulfe geleistet ift; so überlaffe man ben Kranken der Borsorge des Artes, welcher das übrige zu seiner Wiederherfiellung und zur Eur des Fieders, das gemeiniglich auf solche Zufälle folget, besorgen wird.

Zweiter Abschnitt.

Don Hulfs Mitteln für Erhängte oder Erwürgte.

Wenn ein Mensch am Halse bangend, ober durch irgend eine außere Gewalt, mitztelst eines um den Hals geschnürten Bandes, erwürgt, ohne alle Lebenszeichen gefunden wird: so ist die schlennigste Huse nothig, Sonst ist der Tod unvermeiblich. Hoffentzlich wird niemand, wer er auch sen, aus falscher Schaam, albernem, burch das jehige Edict bürgerlicher Strase unterworfenem Bornrtheil, oder aus kindischem Eckel Anstand nehmen, dem Unglücklichem unverzüglich zu belsen, wenn er bedencket, daß der gegenwärtige Augendick der einzige ist, da ein Mitgeschöpf gerettet werden kan.

Diefe Rettung nun werd burch folgende Mittel versuchet:

1) Das allererfte allernotbigfte ift, baß berjenige, ber gu einem fo flaglichen Ans

blicke fomt, ohne sich zu bedeuten, ohne erst um Hulfe zurnfen, das Band, oder was es senn mag, abschneide, womit der Werunglückte aufgebängt, oder gewürgt ist. Wenn der Fall einen Gehängten betrift; so wird jeden die Meuschlichkeit erinnern, so viel möglich Sorge zu tragen, daß der Edreper im Jerabfallen nicht Schaden leide.

2) Der Tobtscheinende wird balb, mit Behutsamkeit, in das nachste Hand gesbracht und in einem Gemach, worinnen wesder Dunst noch viel Wärme ist, auf ein besquemes Lazer ausgestrecket und so geleget, daß der Kopf und die Brust aufrecht lies gen und nicht gepresset werden. Hierauf, oder wenn die Fortbringung sich verzögert, noch eher, löset man zuerst die Kleidungsstücke, wodurch die Bewegung der innern Theile gehindert werden kan, als, das Haldsband, die engen Kleidungsstücke auf der Brust und dem Unterleibe, Strumpfbander, Hand dem Unterleibe, Strumpfbander, Hand dem Unterleibe, strumpfbander, Hand bann völlig.

3) Ift ein Bundarzt ben der Hand; so wird er bedacht senn, eiligst die groffe Aber am Halfe (Droffel-Aber) zu öfnen, jedoch wenn Blut erfolget, sich huten, daß besseunicht zu viel verlohren gehe. Ju diesem Falle ist Anfangs eine zu reichliche Aberlasse seine dureichliche Aberlasse seine dureichliche Aberlasse seine der Eur noch einmahl zu wiederholen.

4) Fließet das Blutnicht; so wird der ganze Edrper, vornemlich aber der Hald, und das Gesicht mit warmen Tüchern, welsche auch wohl mit warmen Eßig ongeseuchtet werden können, gerieben. Unch können Servietten in warmes mit Eßig gemischtes Wasser eingetaucht, wohl ausgewunden, und um den Kopf und Hald geschlagen werz den. Die Hände, Füsse und den Rückgrad reibe man mit Tüchern oder Bürsen, so wie ben bem ersten Abschuitt Nr. 2. vorgeschriezben worden.